

5. vereinfachte Änderung
des Bebauungsplanes "Wörth-Zentrum"

B e g r ü n d u n g

gemäß § 9 Abs. 8 BauGB

Die Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Wörth-Zentrum" im Bereich der Fl.Nr. 3318/2 der Gemarkung Peißenberg wird wie folgt begründet:

Bei der Planung des an die Zieglmeierstraße angrenzenden Baukörpers wurde festgestellt, daß die erforderlichen Abstandsflächen nicht auf der gesamten Gebäudelänge eingehalten werden können. Die Höhe der Gebäude ist durch den rechtskräftigen Bebauungsplan zwingend festgelegt. Gestalterisch befriedigende Alternativen konnten nicht gefunden werden. Der Marktgemeinderat Peißenberg hat daher einer Reduzierung der Abstandsfläche auf die halbe Wandhöhe an der zur Zieglmeierstraße gelegenen Gebäudeseite auf eine Länge von ca. 6,25 m zugestimmt. Die betroffenen Nachbarn haben sich bereits im Vorfeld des Änderungsverfahrens mit dieser Lösung einverstanden erklärt.

Peißenberg, 02.02.1993

.....
Hasler
Bauamtsleiter

.....
Schnitzer
1. Bürgermeister